

**Anzug betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute
Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter
Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz**

10.5375.01

Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: So werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten, und die Dienstleistung ist sieben Tage die Woche und vierundzwanzig Stunden pro Tag erreichbar. Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Mit der Beratungsleistung über die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfesuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen.

Zunehmend wird das Angebot zudem von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. So leistete sie auch hier einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betrugen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend-unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Lösungsansatz:

Im Vordergrund steht somit eine neue Trägerschaftslösung mit drei Partnern: der Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung/BSV), den Kantonen (idealerweise vertreten durch eine von den Kantonen entsprechend mandatierte, interkantonale Koordinationskonferenz, bspw. die SODK) sowie der Stiftung Pro Juventute.

Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 2'700'000 p.a. Auf die Kantone entfielen so jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 1'000'000 (aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil), auf die Eidgenossenschaft CHF 1'000'000 und auf die Stiftung Pro Juventute CHF 700'000. Ein entsprechendes, jährliches Reporting erfolgte von Pro Juventute an die Vertreter von Bund und Kantone in einmaliger, standardisierter Form und auf effiziente Weise.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzustellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des wertvollen und in seinem Betrieb substanziell gefährdeten Beratungs- und Hilfeangebotes Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Doris Gysin, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Oswald Inglin, Christoph Wydler,
Heidi Mück, Lorenz Nägelin, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin